



<https://afd-fraktion-eschenburg.de>
mail@afd-fraktion-eschenburg.de

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Peter Herrmann
Nassauer Straße 11
35713 Eschenburg
sowie an den Gemeindevorstand der Gemeinde Eschenburg

Eschenburg, d. 01.09.2026

Betreff: Fragen zum Dringlichkeitsantrag zum Erwerb des Anwesens Simmersbacher Straße 4, Eibelshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag über den Erwerb des Anwesens Simmersbacher Straße 4 bestehen noch offene Fragen. Da die Gemeindevertretung über den Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel entscheiden soll, bitten wir um schriftliche Beantwortung vor der Beratung und Beschlussfassung.

1. Dringlichkeit

Die im Antrag genannte Schätzung des Ortsgerichts Eibelshausen stammt vom 04.02.2026. Zudem verweist die Vorlage auf eine bereits vorgelegte beziehungsweise für den 28.05.2026 vorgesehene Verwaltungsvorlage.

1. Welcher konkrete Sachverhalt ist nach dem 28.05.2026 eingetreten und begründet die Dringlichkeit?
2. Besteht aktuell ein konkreter Zeitdruck, etwa durch eine Verkaufsfrist oder weitere Kaufinteressenten?
3. Welche konkreten Nachteile entstünden der Gemeinde bei einer regulären Beratung und Beschlussfassung?

2. Bedarf und Nutzung

In der Vorlage wird festgestellt, dass das Anwesen weder für die Errichtung noch für die Nutzung der Kita „Neue Mitte“ benötigt wird.

1. Welche konkrete Nutzung ist für das Grundstück und das Gebäude vorgesehen?
2. Liegen hierzu bereits ein städtebauliches Konzept, eine Planung, eine Machbarkeitsstudie oder ein Beschluss der Gemeindevertretung vor?
3. Welche konkrete Entwicklung im Bereich der „Neuen Mitte“ wäre ohne den Erwerb gefährdet?
4. Soll das Grundstück zunächst ohne konkrete Nutzung im Gemeindeeigentum verbleiben? Falls ja, für welchen Zeitraum?

3. Kaufpreis

Als maximale Kaufpreishöhe soll der vom Ortsgericht Eibelshausen ermittelte Wert gelten. Nach vorliegenden Informationen wurde das Anwesen zwischenzeitlich für rund 112.000 Euro öffentlich angeboten.

1. Ist der Verwaltung dieses Angebot bekannt?
2. Welchen Kaufpreis fordert die Eigentümerin derzeit?
3. Welche Verhandlungen wurden bisher geführt?
4. Warum soll ein Kaufpreis oberhalb des bisherigen Angebotspreises möglich sein?
5. Warum wird keine niedrigere, am Angebotspreis orientierte Obergrenze festgelegt?



<https://afd-fraktion-eschenburg.de>
mail@afd-fraktion-eschenburg.de

4. Gesamtkosten

1. Wie hoch ist der vom Ortsgericht festgestellte Wert einschließlich Gebäude?
2. Wie hoch sind Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten sowie sonstige Erwerbsnebenkosten?
3. Wie hoch sind die voraussichtlichen Gesamtkosten des Erwerbs?

5. Folgekosten und Zustand

1. Mit welchen jährlichen Kosten ist für Versicherung, Energie und Versorgung, Verkehrssicherung, Instandhaltung, Reparaturen, Grundstückspflege und sonstige Aufwendungen zu rechnen?
2. Wurde der bauliche Zustand fachlich untersucht?
3. Welcher Sanierungsbedarf besteht und in welcher Größenordnung?
4. Wurde das Grundstück auf Schadstoffe oder Altlasten untersucht?
5. Welche Kosten wären bei einem späteren Abriss einschließlich Entsorgung zu erwarten?

6. Finanzierung

Die Finanzierung soll unter anderem aus einer erwarteten Rückerstattung von 150.000 Euro aus der Endabrechnung des Bauprogramms des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal sowie aus nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln erfolgen.

1. Ist die Rückerstattung verbindlich festgestellt oder handelt es sich um eine Prognose?
2. Wann wird mit der endgültigen Abrechnung gerechnet?
3. Warum sollen diese Mittel unmittelbar für den Grundstückskauf eingesetzt werden?
4. Welche alternativen Verwendungsmöglichkeiten wurden geprüft?

7. Wirtschaftlichkeit

1. Welche Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt dem Erwerb zugrunde?
2. Welche konkreten Vorteile entstehen der Gemeinde?
3. Wurde geprüft, ob das städtebauliche Ziel auch ohne Eigentumserwerb erreicht werden kann?
4. Warum ist der Erwerb trotz des fehlenden Bedarfs für die Kita und der bislang nicht konkret benannten Nutzung gerade jetzt erforderlich und wirtschaftlich?

Eine Entscheidung über den Einsatz erheblicher Haushaltsmittel sollte erst getroffen werden, wenn Bedarf, Nutzung, Dringlichkeit sowie sämtliche Erwerbs- und Folgekosten nachvollziehbar dargelegt sind.

Wir bitten daher um schriftliche Beantwortung der Fragen vor der abschließenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Fuchs, Fraktionsvorsitzender